

Arbeits-hilfe zum Thema Teil-zeit

Alle Beschäftigten in Werkstätten haben das Recht, in Teil-zeit zu arbeiten.

Das bedeutet:

Die Beschäftigten können weniger arbeiten.

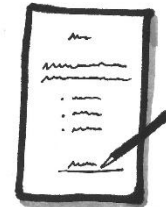
Es gibt 2 Möglichkeiten:

1. Mit einem Attest vom Arzt
2. Nach dem Teilzeit-befristungs-gesetz



Die Werkstatt möchte vielleicht mit dem Werkstatt-rat eine Vereinbarung treffen:

- Wann und wie ist Teil-zeit möglich
- Wann und wie ist Teil-zeit **nicht** möglich



Dabei hat der Werkstatt-rat ein Mitbestimmungs-recht:

WMVO § 5 Mitwirkung und Mitbestimmung, Absatz (2), Nr. 2

Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit, Pausen, Zeiten für die Erhaltung und Erhöhung der Leistungsfähigkeit und zur Weiterentwicklung der Persönlichkeit, Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage und die damit zusammenhängende Regelung des Fahrdienstes, vorübergehende Verkürzung oder Verlängerung der üblichen Arbeitszeit,

Wenn in einer Werkstatt durch Teil-zeit der Steigerungs-betrag gekürzt wird, **muss** das in der Entgelt-ordnung der Werkstatt geregelt sein.

Auch hier hat der Werkstatt-rat ein Mitbestimmungs-recht:

WMVO § 5 Mitwirkung und Mitbestimmung,

Absatz (2), Nr. 3

Arbeitsentgelte, insbesondere Aufstellung und Änderung von Entlohnungsgrundsätzen, Festsetzung der Steigerungsbeträge und vergleichbarer leistungsbezogener Entgelte, Zeit, Ort und Art der Auszahlung sowie Gestaltung der Arbeitsentgeltbescheinigungen,

Lesen Sie die Vereinbarung und die Entgelt-ordnung gut durch.

Lassen Sie sich beides von ihrer Leitung erklären.

Fragen Sie ihre Vertrauens-person, wenn Sie etwas nicht verstehen.

Sie sind unsicher,

ob die Absprachen zur Teil-zeit gut oder schlecht sind?

Unterschreiben Sie nichts, wenn Sie unsicher sind.

**Rufen Sie uns einfach an,
oder schreiben Sie uns eine E-Mail.**



Wir stehen im engen Austausch

mit dem Referat „Teilhabe am Arbeitsleben“

vom Kommunal-verband für Jugend und Soziales.

Und der Landes-arbeits-gemeinschaft der Werkstätten.

Je nach Frage unterstützen uns diese Partner bei der Beratung.



Nutzen Sie gerne unser Angebot und unsere Netz-werke!

Werkstatt-räte Baden-Württemberg e.V.

2026